

Beitragsordnung

gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung des Vereins
„Landschaftspflegeverbandes Biosphärenregion Berchtesgadener Land e.V.“

§ 1 - Beitragserhebung

- (1) Jedes Mitglied zahlt einen Mitgliedsbeitrag in der es betreffenden Höhe entsprechend § 2 dieser Beitragsordnung.
- (2) Die Beiträge werden jeweils bis zum 31. Januar eines jeden Jahres fällig. Die Mitglieder erteilen dem Verein insoweit ein SEPA-Mandat.
- (3) Bei Eintritt während des Geschäftsjahres ist der volle Jahresbeitrag mit Eintritt fällig.
- (4) Bei Eintritt im Jahre 2016 wird die Hälfte des Jahresbeitrages erhoben.

§ 2 - Beitragshöhe

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen pro Jahr:

1. für natürliche Personen 25,00 Euro
2. für Verbände, Vereine und jur. Personen 100,00 Euro
3. für die Städte, Märkte und Gemeinden 0,45 Euro je Einwohner.
Als Berechnungsgrundlage für den Einwohneranteil dient der aktuellste amtliche Stand gemäß der Mitteilung des Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.
4. für den Landkreis 0,45 Euro je Einwohner aller landkreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden.¹

§3 - Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins gem. § 6 Abs. 5 Buchstabe g) der Vereinssatzung am 16.12.2019 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft. Zeitgleich tritt die Beitragsordnung vom 09.05.2019 außer Kraft.

Saaldorf, 17.12.2019

(Ort/Datum)



(Anton Kern, 1. Vors.)

¹ Die Beitragsanpassung für den Landkreis erfolgt erst nach Zustimmung des Kreistags, siehe Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 16.12.2019